



Beschlussvorlage Nr. 2016/013

13.01.2016

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Mobilfunkvorsorgekonzept
Bericht über die Messreihen der Bundesnetzagentur**

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	28.01.2016	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

GR	03.06.2014	Beschluss des GR, regelmäßig über die Messergebnisse der Bundesnetzagentur informiert zu werden (Vorlage 2014/075)
GR	10.02.2015	Kenntnisnahme über aktuellen Sachstand

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den aktuellen Messergebnissen der Bundesnetzagentur für die Stadt Rottenburg am Neckar zur Kenntnis.

Anlagen:

-

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung

I. Sachstand

Am 03.06.2014 hat die Verwaltung den Gemeinderat über die Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet informiert (Vorlage 2014/075). Zum damaligen Zeitpunkt waren 26 private und zusätzliche Anlagen für die Polizei, Feuerwehr und Bahn im Stadtgebiet in Betrieb.

Zwischenzeitlich sind 35 Funkanlagen laut EMF-Datenbank kartiert. Hierin enthalten sind private genehmigungspflichtige und verfahrensfreie Vorhaben sowie behördliche Sendeanlagen.

Dies ist der gleiche Stand wie 2015 berichtet.

Im Oktober 2015 hat T-Mobile der Stadt mitgeteilt, dass in Hailfingen in der Oberndorfer Straße ein weiterer Standort realisiert werden soll. Eine Umsetzung ist bislang nicht erfolgt.

II. Automatisches Messsystem

Seit dem 19. März 2007 setzt die Bundesnetzagentur zur Erfassung und Bewertung der örtlichen Immissionen von Funkanlagen ein automatisches Messsystem ein. Das System besteht aus insgesamt 14 mobilen Messstationen. Die Messergebnisse aller Messstationen lassen sich auf der Homepage der Bundesnetzagentur aufrufen und miteinander vergleichen.

In Rottenburg sind in der Kernstadt und Kiebingen zurzeit 14 solcher Messorte vorhanden. Seit 2014 sind auf Wunsch der Stadt die Standorte Ergenzingen, Hailfingen und Bad Niedernau hinzugekommen. Zwischenzeitlich liegen Messungen aus den Jahren zwischen 2004 und 2015 vor. Dabei wurden Messergebnisse festgestellt, die selbst im ungünstigsten Fall weniger als 0,2 % Grenzwertausschöpfung (also 1/500stel) erreichen. Selbst wenn man die deutlich niedrigeren abgesenkten Schweizer Vorsorgewerte für Krankenzimmer, Schulzimmer und Schlafräume zu Grunde legt, erreichen die Messwerte höchstens etwa 2 % (also 1/50stel) Grenzwertausschöpfung.

An der Situation, wie 2015 im Gemeinderat berichtet, hat sich bis heute nichts geändert.

Nach der Auswertung der Messreihen der Bundesnetzagentur gibt es keine Hinweise darauf, dass in der Kernstadt und den Ortschaften weder die in Europa geltenden noch die wesentlich strengeren Schweizer Vorsorgewerte auch nur annähernd ausgeschöpft werden. Zwar werden in den Messungen der Bundesnetzagentur derzeit nur die Kernstadt, Bad Niedernau, Ergenzingen, Hailfingen Kiebingen und Wurmlingen erfasst. Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass an anderer Stelle der Markung andere Grenzwertausschöpfungen erreicht werden. Dies zeigt auch der Blick in die an die Rottenburg Markung angrenzenden Nachbarstädte: In Horb am Neckar und Tübingen liegen die Grenzwertausschöpfungen in einer ähnlichen Größenordnung, auch bei Messungen in unmittelbarer Nähe zur Rottenburger Markung.

Aus Sicht des Stadtplanungsamts, das den Kontakt zu den Mobilfunkbetreibern hält, hat sich die in der gemeinsamen Erklärung von 2004 verabredete Vorgehensweise bewährt.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 11.11.2014 wurde eine Anzeigepflicht der Netzbetreiber bei der Errichtung von Mobilfunkantennen eingeführt. Die Anzeigepflicht gilt seit 01.03.2015.

Mobilfunkbetreiber müssen danach die Errichtung baurechtlich verfahrensfreier Mobilfunkantennen mindestens acht Wochen vorher der Gemeinde anzeigen (also Anzeigepflicht gegenüber der Gemeinde und damit entgegen der sonst üblichen Systematik im Bauordnungsrecht kein Verfahren bei der Baurechtsbehörde). Das zuständige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird nach bisher vorliegenden Informationen keine Hinweise zur Umsetzung dieser Anzeigepflicht herausgeben.

Da in 2015 keine neuen Standorte realisiert wurden schlägt das Stadtplanungsamt vor, das Informationsverfahren abzuwarten und weiterhin die Ergebnisse des automatischen Messsystems der Bundesnetzagentur zu beobachten.

III. Weiteres Vorgehen

Nachdem die Messergebnisse der Bundesnetzagentur gezeigt haben, dass die gültigen Grenzwerte bei weitem nicht ausgeschöpft werden, soll die Stadtverwaltung die Messungen der Bundesnetzagentur weiter verfolgen und über die Messreihen weiter regelmäßig berichten.

Angelika Garthe